

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kollmannseck“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kollmannseck“ hat in der Zeit vom 31.10.2018 bis 03.12.2018 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Kollmannseck“ erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Niederbergkirchen und wird wie folgt umgrenzt:

- im Osten: Stützingstraße mit der Fl.-Nr. 120 der Gemarkung Niederbergkirchen und die Fl.-Nr. 160/5 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Süden: Teilfläche der Fl.-Nr. 160/7 der Gemarkung Niederbergkirchen (ca. 100 m südlich der Rohrbacher Straße) und nördliche Grenze des Baugebietes „Rohrbacher Straße“
- im Westen: Fl.-Nrn. 160/47, 160/37, 160/28, 160/22 und 163 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Norden: Fl.-Nr. 160/3 der Gemarkung Niederbergkirchen

Er beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Niederbergkirchen:
Fl.-Nrn. 160/6, 160/23 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1147/1, 160/7 und 160/37.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 02.03.2020 bis zum 17.03.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß §§ 13 Abs. 3 u. 13 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die laut Bebauungsplan zulässigen Vorhaben begründen keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Des Weiteren bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Vorhaben Bebauungsplan „Kollmannseck“:

In dieser speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden die möglichen Beeinträchtigungen dargestellt, die durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens auf im Einflussbereich des Vorhabens vorkommende Tierarten einwirken können. Nach Beurteilung der im Gebiet vorhandenen Lebensräume und Abschichtung des prüfungsrelevanten Artenspektrums sowie durch die Auswertung der Ergebnisse der Erfassung der Vögel und der Zauneidechse, wurde bei den Artengruppen der Fledermäuse und der Vögel die Notwendigkeit der Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen festgestellt

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfes (Festsetzung 11.6 entfällt) können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet am: 21.02.2020
abzunehmen am: 18.03.2020

Rohrbach, den 21. Februar 2020

Gemeinde Niederbergkirchen



W. Biedermann (1. Bürgermeister)



GEMEINDE NIEDERBERGKIRCHEN
 LANDKREIS MÜHLDORF am INN
PLANTEIL
 AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 "KOLLMANNECK"

FERTIGUNGSDATEN:
 VORENTWURF AM 05.02.2018 ENTWURF AM 08.06.2018
 SATZUNG AM 18.02.2019
 geändert AM 16.12.2019

ENTWURFSVERFASSER:
 THOMAS SCHWARZENBÖCK
 ARCHITEXT - STADTPLANER
 HEZDOS - ALB-STR. 6 - 8419 SCHWABEGG
 WESENFELD 11, 8564 ASCHAU UNN
 TEL: 08922 / 9420.6 FAX: 08922 / 9420.7
 E-MAIL: info@schwarzenboeck.com res@guertelbau.com

AUSGEFERTIGT:
 WERNER BIEDERMANN
 1. BÜRGERMEISTER